
DAS AWARENESS-TEAM

... kümmert sich um die Sicherheit einer Veranstaltung und agiert als Ansprechpartner:in

- **Teamaufbau**
 - Das Team ist gemischtgeschlechtlich und repräsentiert dies dementsprechend im Schichtplan. Das Team hat an einer Awareness-Schulung teilgenommen. Es besteht Kontakt mit Security und Barpersonal, um Vorfälle unverzüglich melden zu können.
- **Schichten**
 - Pro Schicht ist mindestens 1 Tandem unterwegs und stellt sich zuvor bei Security und Barpersonal vor. Bei der Schichtübergabe wird ein Formular über Vorfälle, Hausverbote, Stimmung auf der Veranstaltung, ... bearbeitet, damit alle auf dem neuesten Stand sind.
- **Erkennung**
 - Es gibt ein Erkennungsmerkmal, bspw. ein großes A auf dem Shirt, damit Gäste wissen, wen sie ansprechen können. Darüber hinaus wird dieses Merkmal auf Veranstaltungswerbungen und/ oder in der Location großflächig vermerkt, damit alle Bescheid wissen.
- **Selbstreflexion**
 - Die Verantwortlichen beginnen ihren Dienst nüchtern und fühlen sich dazu in der Lage, eventuelle Vorfälle zu begleiten und/ oder zu deeskalieren. Wenn ein Tandem sich nicht als geeignete Ansprechpartner:innen betrachtet, wird Hilfe durch Security oder Barpersonal hinzugezogen. Im Notfall besteht die Möglichkeit, die Bar- und Clubbetreiber:innen zu kontaktieren.

LEITFADEN FÜR DEN UMGANG MIT BETROFFENEN

- **Definitionsmacht**
 - Bei der Beobachtung einer grenzüberschreitenden Situation wird **erste die betroffene Person** angesprochen!
 - Wenn keine Hilfe erwünscht ist, wird dies akzeptiert!
 - Ein eigenständiges Eingreifen ist nur bei bestehender Gefahr für Leib und Wohl erlaubt.
 - Wenn Hilfe erwünscht ist, wird vor jedem Schritt die betroffene Person gefragt, ob das weitere Vorgehen in Ordnung ist. (Bspw. keinen Körperkontakt aufbauen und die Person ungefragt zum Schutzraum bringen wollen!)
 - Nur die betroffene Person entscheidet darüber, ob es sich um einen Übergriff gehandelt hat oder nicht. Die Rechtslage zu sexueller Gewalt sollte allen im team bekannt sein - sie steht jedoch **nicht** über der Wahrnehmung der betroffenen Person.
- **Parteilichkeit**
 - Das Team hat eine **eindeutige und solidarische Position** gegenüber der betroffenen Person.
 - Die betroffene Person soll sich ohne Rechtfertigungszwang äußern können und wird in ihrer Erzählung und ihren Empfindungen nicht angezweifelt.

- **Sprache**
 - Von der betroffenen Person wird nicht als Opfer gesprochen, da die Bezeichnung Passivität und Hilflosigkeit impliziert. Des Weiteren fördert der Begriff der Betroffenheit den Fokus auf den Prozess der Grenzüberschreitung und dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt.
 - Es ist wichtig, eine **sensible Kommunikation** mit der betroffenen Person führen zu können. Diese enthält bspw. aktives Zuhören und das Vermeiden von Suggestiv-Fragen.
 - Der betroffenen Person wird **kein Gespräch aufgezwungen**, wenn sie über den Vorfall nicht sprechen möchte.

- **Anonymität**
 - Die betroffene Person wird weder in den Übergabeprotokollen, noch zwischen den Teammitglieder:innen namentlich genannt.
 - Es findet **keine Auskunft an andere Veranstaltungsgäste** statt, auch wenn diese den Namen der betroffenen Person kennen, um zu verhindern, dass die übergriffige Person den Schutzraum betritt. Wenn die betroffene Person jemanden bei sich haben möchte, muss diese Person vorerst von ihr **namentlich benannt** werden, bevor sie den Raum betreten darf.

- **Unterstützungsangebote**
 - Wenn die betroffene Person bspw. Anzeige erstatten möchte, soll das Awareness-Team in der Lage sein, den Ablauf erklären zu können und eventuell aufkommende Fragen beantworten können
 - Bei sexueller Gewalt sollte die betroffene Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Beweisaufnahme stattfinden wird. Für diese wäre es sinnvoll, sich in ein Krankenhaus zu begeben, um Abstriche und Proben entnehmen zu können, die bspw. die DNA der übergriffigen Person sicherstellt. Die höchste Chance einer Beweissicherung besteht, wenn die betroffene Person zuvor nicht duscht oder ihre Kleidung wäscht.
 - Das Krankenhaus ist nicht dazu verpflichtet, einen Vorfall zu melden! Die Polizei hingegen ist dazu verpflichtet, bspw. einer Vergewaltigung zu ermitteln, weshalb die betroffene Person ihre Entscheidung nicht zurückziehen kann, sobald die Polizei informiert wurde. Im Idealfall findet also erst der Besuch im Krankenhaus statt und danach wird die Polizei informiert, um gewährleisten zu können, dass die betroffene Person sich ihrer Entscheidung sicher ist und bereits medizinisch versorgt wurde.
 - Auch wenn die betroffene Person keine Anzeige erstatten möchte, soll das Awareness-Team ihr die nötigen Infomaterialien an die Hand geben. Es steht der betroffenen Person selbstverständlich frei, diese Angebote anzunehmen oder nicht.
 - Infomaterialien: örtlicher Frauen-Notruf und diverse Frauenberatungsstellen

Quelle

Emel Adler: *Der Umgang mit der Viktimisierung von Frauen im Nachtleben – Wie Bar- und Clubbetreiber:innen Awareness schaffen können*. Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Fachbereich Soziologie, Abschlussarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts, 29.09.2020.